

Beschluss des Finanzsenates vom 01.12.2021

Haushaltsberatungen 2022 Verpflichtungsermächtigungen für die in kommenden Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben in den Vermögenshaushalten der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen

Sitzungsvorlage: VO/2021/4805-20

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Bei der **St.-Getreu-Stiftung Bamberg** wird für die in kommenden Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben im Vermögenshaushalt 2022 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000 € für die Sanierung des Festsaalgebäudes (HSt. 93350.94080) festgesetzt.
2. Bei der **St.-Getreu-Stiftung Bamberg** wird für die in kommenden Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben im Vermögenshaushalt 2022 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 800.000 € für die Sanierung der Propstei Gartenanlage (HSt. 93350.94140) festgesetzt.
3. Bei der **St.-Getreu-Stiftung Bamberg** wird für die in kommenden Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben im Vermögenshaushalt 2022 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 800.000 € für die Sanierung der Kirche St. Getreu (BKM) (HSt. 93350.94150) festgesetzt.
4. Bei der **Edgar-Wolf'schen Stiftung Bamberg** wird für die in kommenden Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben im Vermögenshaushalt 2022 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 910.000 € für die Sanierung der Tabakscheune (Lagernutzung) (94150.94000) festgesetzt.

Ausfertigungen:

II. Herrn Oberbürgermeister: zur Kenntnis

III. Ausfertigungen:

Bamberg, den 30.08.2023

Vorsitzender